

N<sup>ro</sup>. 136.

Donnerstag den 11. November

1830.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1450. (3)

Nr. 151, St. G. W.

## K u n d m a c h u n g

der versteigerungsweise Veräußerung der im Brünner Kreise liegenden Religionsfonds-Herrschaft Obrowitz. — Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit bekannt gemacht: daß die obbemerkte, nächst der königl. Hauptstadt Brunn gelegenen Religionsfonds-Herrschaft Obrowitz am 6. December 1830, Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brunn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung werde veräußert werden. — Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, zu welcher die Brünner Vorstadt Obrowitz, und ein Antheil von 16 Häusern der neu entstandenen Brünner Vorstadt Olmühergasse, dann 7 Russicalgemeinden, als: Schimiz, Dchos, Kiritein, Groß- und Kleinbukowin, Scharatiz und Zbegschow, endlich drei Kolonien, als: Juliensfeld, Kawrianow und Prosetsch, mit einer vereinten Bevölkerung von 5199 Seelen gehören, beträgt 116885 fl. 10 kr. C. M. — Sage: Einmal Hundert Sechszehn Tausend, Acht Hundert Achtzig Fünf Gulden und Zehn Kreuzer C. M. — Von allen diesen Ortschaften, bei welchen das Robothabolitionssystem eingeführt ist, bezieht die Obrigkeit nachstehende Schuldigkeiten, als: — a) an Urbarialgaben 583 fl. 34 kr. W. W.; b) an Erbgrundzinsen 3098 fl. 6 1/4 kr. W. W. und in Conv. Münze 12 fl.; c) an Robothrestitution mit Inbegriff der vorbehaltenen Lohnarbeiten 2690 fl. 8 kr.; d) Robothbefreiungszins von den seit Einführung des Robothabolitionssystems neu zugewordenen Häusern 524 fl. 30 kr. W. W., und in Conv. Münze 16 fl. 30 kr.; nebst 58 Klafter Holz-Schlagen und 221 Natural-Handrothstagen. — e) An Natural-Getreideschüttung 206 Mch. 16 Mfl. Gerste. — f) Die Schlagung einer Anzahl von 745 Klaftern harten Brennholzes gegen Be-

zahlung à 15 kr. pr. Klafter. — g) Die Zufuhr von 180 Klaftern harten Brennholzes aus den obrigkeitlichen Gebirgs-Revieren Kiritein, oder Kleinbukowin, in das Depot zu Obrowitz gegen einen Lohn von 1 fl. 30 kr. pr. Klafter, und die Zufuhr von 10 Klaftern Holzes aus der Kleinbukowiner Revier in das obrigkeitliche Bräuhaus zu Kiritein à 24 kr. pr. Klafter. — Weiters haben von emphitisch veräußerten Realitäten einzugehen, als: — a) an Zins von Mahlmühlen und Tuchwalken 1110 fl. 30 kr. W. W., und in Conv. Münze 5 fl.; b) von Wirthshäusern 587 fl. 59 kr. W. W.; c) von Schmiedten 36 fl. W. W.; d) von Pottaschütten 20 fl. W. W.; e) von Bäckereyen 30 fl. W. W.; f) von Wagnereyen 20 fl. W. W.; g) Fischbehältern 8 fl. W. W.; h) von sonst verkauften obrigkeitlichen Häusern 165 fl. W. W.; i) von Weinkellern und Presshäusern 62 fl. 36 kr. W. W.; k) an standhaften Zehentrestitution 49 fl. 2 1/4 kr. W. W. und l) an Wasserzins von der Herrschaft Königfeld und der k. Stadt Brunn, jährlich mit 1 fl. 34 1/4 kr. Zusammen pr. 3 fl. 9 kr. W. W.; Endlich fließen von zeitlichen verpachteten Realitäten und Gefällen folgende Zinse in die obrigkeitlichen Renten dormal ein, als: — a) von vermieteten obrigkeitlichen Gebäuden, Wohnungen, Kellern, Stallungen und sonstigen Verhältnissen jährlich in Conv. Münze 234 fl. 45 kr. und in W. W. 180 fl.; b) für den verpachteten Kalksteinbruch in der Dchoser Revier bei Hostenitz in Convent. Münze 18 fl.; c) detto bei Dchos und Prosetsch werden aus der Dchoser Revier in das Depot zu Obrowitz zugeführt 134 Klafter harten Brennholzes. — d) Für den Steinbruch bei Latein nebst Zurücklassung der Abfälle von der kunstmäßigen Bearbeitung der Pflastersteine 27 fl. C. M.; e) an Kramladenzins 1 fl. 30 kr. C. M.; f) für verpachtete Aecker, Wiesen und Weingärten 1036 fl. 55 3/4 kr. C. M.; nebst einem

Steuerbeiträge von 235 fl. 53 kr. E. M. und 107 Mezen, 8 2/8 m. Gerstenschüttung. — g) von der verpachteten Rindviehnutzung für jede Mölkkuh jährlich 28 fl. E. M.; nebst dem Kalbe. — h) für die verpachtete Bindererey = Traiterie in Obrowitz 86 fl. E. M.; i) für den freyen Weinschank in dem Obrowitzer Kellerwirthshause 36 fl. 15 kr. Conv. Münze; k) detto in den Dorfwirthshäusern von jedem im verfloffenen Militär = Jahre 1829, ausgeschänkten Eimer Weines 24 kr. E. M.; welcher Zins jährlich ausgemittelt, und zu Ende des Militär = Jahres nach Ausweis der Kellerbücher bei den Renten zum Empfang vorgeschrieben wird. — l) Für das verpachtete Kiriteiner obrigkeitliche Bräu = und Branntweinschankhaus zusammen 1401 fl. E. M.; m) für verpachtete Feldjagdbarkeiten 77 fl. 45 kr. E. M. und 4 fl. W. W.; n) für verpachtete Flussfischereyen 14 fl. E. M. — Außerdem steht der Obrigkeit von den Scharatizer alten Weingärten = Freyung und „stara hora“ dann von den als Freygründe veräußerten ehemaligen Schinkwitzer obrigkeitlichen Grundstücken der Bezug des Naturalgetreid = und Weizenzehents, und so auch von den an die Julienfelder, Kawrianower und Prosetscher Ansiedler emphyteutisch verlassenen Grundstücken der Naturalgetreidzehent zu, welcher nur bei der einzigen Gemeinde Julienfeld in Natura abgenommen wird; bei den übrigen von Obrowitz weiter entlegenen zehentpflichtigen Gemeinden aber solcher aus Mangel der dort bestehenden obrigkeitlichen Behältnisse bisher gewöhnlich im Wege der Relution benützt worden, und wofür im verfloffenen Militär = Jahr 1829; o) bei Scharatitz und Schinkwitz ein Betrag von 560 fl. W. W. und p) bei Kawrianow von 400 fl. W. W.; q) bei Prosetsch hingegen eine Natural = Relution an Korn von 23 Mezen, 14 m.; an Gerste von 21 Mezen, 17 m.; an Hafer von 23 Mezen, 25 3/8 m.; an Erbsen von 2 Mezen, 7 m. und an Erdäpfeln von 11 Mezen, 16 m. eingegangen ist. Endlich r) für den Bierchank auf der neuen Olmühergasse jährlich 3 fl. E. M. — Ferners steht der Obrigkeit an Dominicalrechten: a) die Verwaltung des Justizwesens, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, b) der Bezug des Laudemiums von emphyteutisch veräußerten Realitäten, als: Mahlmühlen und Zuchwalken, dann Wirthshäusern, Schmiedten, Pottaschhütten, Wagnereyen, bei eintretenden Besitzveränderungen mit fünf und zehn pr. Eto., dann von verschiedenen emphy-

teutisch hintangelassenen Freygrundstücken mit 2 1/2 und 5 pr. Eto. zu. — c) Die Ausübung der Jagdbarkeit innerhalb des Herrschaftsbezirkes, welche rücksichtlich der Feldreviere verpachtet ist, und nur bezüglich der Waldungen in eigener Regie benützt wird. — Zu den abhaltenden Treibjagden sind die Untertanen nach dem Verhältnisse ihres Besitzstandes zu 4, 2 und 1 Tagen die erforderlichen Treiber gemäß Robothabolitionscontracts unentgeltlich beizustellen verpflichtet, können aber in dem Falle, als diese Schuldigkeiten in ein oder dem andern Jahre von der Obrigkeit nicht benöthigt werden sollte, weder zu einer nachträglichen Abstattung oder Relution derselben, noch zu andern Arbeiten an deren Statt verhalten werden. Endlich d) übt die Obrigkeit das Patronatsrecht über die Kirchen, Pfarrey und Schulen in Obrowitz, Kiritein und Scharatitz, dann bei der Filialkirche in Kleinbukowin zur Kiriteiner Pfarrey gehörig, endlich bei der Localie sammt Kirche und Schule in Schos aus, welches mit allen damit verbundenen Rechten und Lasten an den Käufer der Herrschaft Obrowitz überzugehen hat. — In Loco Obrowitz befindet sich ein obrigkeitlicher Meierhof, bei welchem 4 Stück Pferde, und 31 Stück alt und jungen Hornviehs vom veredelten Märzthaler = Schlage gegenwärtig unterhalten werden. — Dann bestehen in eigener obrigkeitlicher Regie: 199 Mezen, 6 2/8 m. Aecker, 75 Mezen, 15 6/8 m. Wiesen, 4 Mezen, 4 m. Gärten, und 1 Mezen, 6 7/8 m. Huthungen. — In zeitlichen Pacht aber sind gegen den obbemeldeten Zins von jährlichen 1036 fl. 55 3/4 kr. E. M. verlassen. — 288 Mezen, 4 2/8 m. Aecker, 112 Mezen, 12 2/8 m. Wiesen, und 41 Mezen, 1 2/8 m. Weingärten. — Die obrigkeitlichen Waldungen, welche in vier Reviere eingetheilt, und geometrisch aufgenommen sind, befassen einen Areal = Inhalt von 4360 Jochen, 1475 3/8 Quadrat = Klaftern. — Endlich sind an obrigkeitlichen Gebäuden, welche dem Käufer pro fundo instructo unentgeltlich überlassen werden, bei dieser Herrschaft vorhanden, und zwar: — A. In Obrowitz. — 1. Das Amtsgebäude sammt Kanzleyen und Beamtenwohnungen, 2. das Meierhofsgebäude sammt Stallungen, Scheuern und Wagenschuppen, 3. die Jägerwohnung sammt Viehstallung, und nächst derselben 4. der Holzdepotgarten, welcher mit Brettern eingeklankt ist. 5. die Drabenswohnung sammt Arrest. 6. Die sogenannte Bindererey sammt der Traiterie = Wohnung, Kellern, Schuppen und einen rückwärtigen Gar-

ten, welcher mit der Traiterie zugleich verpachtet ist. 7. Der obrigkeitliche Schüttkasten, welcher aus vier Etagen bestehet, und wovon zwei auf unbestimmte Zeit in Pacht verlassen sind. 8. Zunächst dieses Schüttkastens ein obrigkeitliches Wohngebäude von gutem Material erbaut. 9. Das obrigkeitliche Presshaus sammt Wohnung und Keller mit 6 Röhren, endlich 10. nächst demselben der sogenannte Bierkeller mit 3 Röhren. — Ausserdem befindet sich in Loco Obrowitz noch das zum k. k. Militärspitale verwendete ehemalige Klostergebäude, und das sogenannte Reconvallescenten-Haus, welches dem k. k. Militäravarium gleich dem besagten Klostergebäude überlassen ist, und daher ein so anderes dieser Gebäude sammt Zugehörungen, wie nicht minder eine Area von 800 Quadrat-Klaftern oder 1 4/8 Mezen von dem hinter dem Spitalsgarten befindlichen obrigkeitlichen Gartengrunde zur Errichtung eines k. k. Militär-Waschhauses und von dem trocken gelegten Teichel zur Errichtung einer militärischen Schwimmanstalt 352 Quadrat-Klafter, oder circa 6/8 Mezen von dem Verkaufe ausgeschlossen bleiben. —

**B. I m O r t e K i r i t e i n .** —

1. Der rechte Flügel des Residenz-Gebäudes mit 5 Zimmern zu ebener Erde, und mit 7 Zimmern im obern Stockwerke, welcher zur obrigkeitlichen Disposition bisher vorbehalten, der übrige Theil dieses Gebäudes hingegen für die Unterkunft des Pfarrers und der Schule, dann des Schullehrers gewidmet ist. — 2. Das obrigkeitliche Jägerhaus, sammt Viehstallungen und einem kleinen Keller, 3. die obrigkeitliche Material- und respective Bretterschuppe, 4. das obrigkeitliche Bräuhaus auf einem Guß von 10 Fässern und 5. das Branntweinhaus sammt Mastviehstallung, Keller und sonstigen Zugehörungen, welches mit dem Bräuhaus in Verbindung stehet, und gleich diesem gegen den vorwärts aufgeführten Zins bis Ende April 1833, verpachtet ist. Endlich 6. der obrigkeitliche Ziegelofen auf einen Brand von 26000 Stück Mauerziegeln. —

**C. I n K l e i n b u k o w i n a**, das obrigkeitliche Jägerhaus sammt Viehstallung und Holzlage. —

**D. I n D o s**, ebenfalls ein obrigkeitliches Jägerhaus sammt Viehstallung und Holzlage, dann einem Keller, und

**E. I n K a w r i a n o w**, ein obrigkeitliches Zigeunerhäusel mit 3 Mezen obrigkeitlichen Grundstücken. — Die wesentlichsten Verkaufsbedingnisse sind übrigens folgende, als:

1. Wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hies-

landes Realitäten zu besitzen fähig ist. — Denjenigen, welche in der Regel nicht landtäglich sind, kömmt, wenn sie die fragliche Religionsfondsherrschaft Obrowitz erstehen, die Rücksicht der Landtafelfähigkeit für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie zu statten. —

2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 11688 fl. 31 kr. C. M., gleich vor der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission, entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiskalamte geprüfte und bewährt befundene Sicherstellungsacte beizubringen. —

3. Wenn Jemand bei der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich mit einer rechtsförmig für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht sein Commitenten vorher auszuweisen. —

4. Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillings binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufs noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwei Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Convent. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset werden, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher nebst der ausführlichen Gutsbeschreibung, und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bei der mähr. schles. Staatsgüter-Administration in Brünn, täglich eingesehen, so wie die Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden. — Brünn am 12. October 1830. — Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Carl Graf von Inzaghi,  
Gouverneur von Mähren und Schlesien.  
Anton Schöfer,  
k. k. mähr. schles. Gubernialrath.

3. 1466. (3) Nr. 24346/4279.  
Vorrufung der Erben des Philipp  
Gessel.

Die königl. ungarische Statthalterei zu Ofen hat unterm 14. September l. J., Zahl 24102, diesem Gubernium eröffnet, daß laut

Anzeige des Magistrats zu St. Georgen, ein gewisser Philipp Gessel, Zuckerbäcker, aus dem Großherzogthume Baden zu Mannheim gebürtig, welcher jedoch seit dem Jahre 1824 sich in der besagten Stadt aufhielt, am 21. August l. J., im ledigen Stande, ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben sey. — Da derselbe ein Haus und einige Mobilien hinterließ, in Ungarn aber seine Verwandten oder sonstige Theilnehmer des Verlasses nicht bekannt sind, so wird über Ersuchen der genannten Statthalterei öffentlich kund gemacht, daß Ferdinand, der auf die Verlassenschaft des besagten Philipp Gessel, ein Recht zu haben vermeint, sich bis zu dem hiezu bestimmten Tage, nämlich bis 1. August 1831, entweder persönlich, oder mittelst eines gesetzlich Bevollmächtigten um so gewisser seine Rechte bei dem genannten Magistrate geltend zu machen habe, als nach U. auf dieses Termin Niemand mit seinen Ansprüchen weiter gehört werden würde. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 17. October 1830.

Johann Freyherr v. Spiegelfeld,  
k. k. Gubernial-Secretär.

### Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1471. (3) Nr. 11855.  
K u n d m a c h u n g.

Zur Herstellung der nöthigen Dachrinnen am hierortigen Ursuliner-Kloster und dem Pfarrhofgebäude, dann eines Ecksteines zum Schutze des Eingangthores in den Pfarrhof, wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 22. des vorigen, Zahl 24217, eine Mi-nuendo-Versteigerung am 18. dieses, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten. — Diejenigen, welche diese Herstellungen, die in Spengler-, Schlosser-, Zimmermanns- und Steinmearbeit bestehen, im Einzelnen oder im Ganzen übernehmen wollen, werden zur Erscheinung am obbestimmten Tage und Stunde eingeladen. — Die Baudevise kann in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 3. November 1830.

### Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 1462. (3) Nr. 3868 | 2289. I.  
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefäl-  
len-Verwaltung wird hiemit zur allgemeinen  
Kenntniß gebracht; daß in ihrem Amte, Loca-  
le im ersten Stocke, des Freyherr von Bois'schen

Hauses am Raan, am 29. d. M., eine Mi-  
nuendo-Licitation zur Beischaffung der für  
den Amtsportier und vier Hausknechte erfor-  
derlichen Livrée-Stücke abgehalten werden  
wird. — Diese Livrée-Stücke bestehen in fünf  
Röcken, einer Weste ohne Ermel, vier Westen  
mit Ermeln, zwei langen Beinkleidern, vier  
kurzen Beinkleidern, vier zwischenen Kitteln,  
vier runden Hüten, einem dreieckigten mittelfei-  
nen Hut mit drei Finger breiten Goldborten und  
Maschen, einem Bandelier und in vier Paar  
Stiefeln. — Das hiezu erforderliche Mate-  
riale besteht in 33 Ellen hechtengrauen, gut  
eingelassenen und gepresten 6¼ Ellen breiten  
Tuch; in einer Elle schwarzen, gut eingelasse-  
nen gepresten 7¼ Ellen breiten Tuch, 30 El-  
len guter Futterleinwand, 27 Ellen guten  
Futter-Kanafaß, jede Gattung eine Elle breit,  
24 Ellen grünen, 5¼ Ellen breiten Zwillich,  
11 ¼ Duzend großer, und 7 3¼ Duzend  
kleiner messingener Knöpfe, 39 Ellen weiß und  
gelbe ganz seidene, 32 Ellen schwarz und gelb  
halbseidene Borten, und 2 1/3 Ellen Goldbor-  
ten sammt Schlinge und St. Spbürtel. — Wo-  
zu diejenigen Handelsleute und Professionisten,  
welche die Lieferung dieser Livrée-Stücke, sey  
es das Materiale für sich, oder nebst der Ver-  
fertigung zu übernehmen wünschen, mit dem  
Beisatze eingeladen werden, daß die gesamm-  
ten vorbelegten Kleidungsstücke längstens mit  
Ende des Monats December 1830 ganz fertig  
zur hiesigen Geföas-Deconomie abgeliefert  
werden müssen, und nur nach vollkommen  
gutem Befunde werden übernommen werden.  
— Jedem Licitanten bleibt es übrigens unbes-  
nommen, von dem betreffenden Materiale ein  
Muster beizubringen. Laibach am 2. No-  
vember 1830.

Z. 1463. (3) Nr. 3375 | 4868. D.  
C i r c u l a r e.

Durch die Pensionirung des Franz Xaver  
Reindl, ist die Rentmeistersstelle bei dem k. k.  
Pflegergericht zu Ried im Innkreise, in Erles-  
digung gekommen, mit welcher eine bare Bes-  
oldung von jährlichen 700 fl. E. M., und die  
Verpflichtung zur Cautionsleistung mit einem  
Betrage pr. 800 fl., entweder bar oder fidei-  
jussorisch verbunden ist. — Die Querezenten  
oder sonstige Competenten, welche die gehör-  
igen Eigenschaften für dieses Amt besitzen, ha-  
ben ihre Gesuche bis 9. December d. J. bei  
dieser Staatsgüter-Administration zu überrei-  
chen. — Von der k. k. obderennischen Staats-  
und Fondsgüter-Administration. Linz den 16.  
October 1830.